



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Direziun provinziala Scolines y scores ladines

Bozen/ Bolzano/ Bulsan, 17.02.2021

Bearbeitet von / redatto da / scrit da:  
Albert Videsott  
Tel. 0471 417016  
Albert.videsott@provinz.bz.it

An die ladinische Kindergartendirektion

An die Direktionen der Schulsprengel der  
ladinischen Ortschaften

An die Direktionen der Ober- und  
Berufsschulen der ladinischen Ortschaften

Zur Kenntnis: An die  
Per conoscenza: Freie Universität Bozen  
Per cunescënza: Fakultät für Bildungswissenschaften

An die  
Philosophisch-theologische Hochschule Brixen

An die Schulgewerkschaften

An die  
Agentur für Presse und Kommunikation

An die  
Abteilung Bildungsförderung Studieninformation Südtirol  
An die Anschlagtafel

**Rundschreiben Nr. 6/2021**

**Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe gemäß  
Beschluss der Landesregierung Nr. 206 vom 24. März 2020 – Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023  
Aufschub der Abgabefrist für die Teilnahmegesuche**

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,  
sehr geehrte Lehrpersonen,

das Rundschreiben der Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 1 vom 11.01.2021  
gibt Hinweise zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für Lehrpersonen der ladinischen  
Sekundarschulen, der in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 stattfinden wird.

Auf der Grundlage des Dekrets der Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen vom  
17.02.2021, Nr. 2745 setze ich Sie davon in Kenntnis, dass der Abgabetermin für die Ansuchen um  
Teilnahme an diesem Ausbildungslehrgang aufgeschoben wurde.

Die Gesuche um Zulassung zum Ausbildungslehrgang sind demnach bis

**Freitag, 30. Juli 2021**

bei der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion einzureichen. Es handelt sich um eine Verfallsfrist.



Das Gesuch um Zulassung kann entweder

- mittels zertifizierter E-Mail an folgende PEC-Adresse: [culturayintendenzaladina@pec.prov.bz.it](mailto:culturayintendenzaladina@pec.prov.bz.it) oder
- mittels ordentlicher E-Mail an die Adresse [Intendenza-Ladina@provincia.bz.it](mailto:Intendenza-Ladina@provincia.bz.it) oder
- mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort bei der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion, Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung

eingereicht werden.

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 19. Juni 2015, Nr.17, betreffend „Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung“, in geltender Fassung, beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF (als eine einzige Datei) übermittelt werden.

Die Verwendung unzulässiger Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Anbringung der Unterschrift oder die Übermittlung des Gesuches nach Ablauf der Einreichungsfrist haben den Ausschluss vom Anmeldeverfahren zur Folge.

Innerhalb der genannten Verfallsfrist (**30.07.2021**) müssen zudem

a) jene Bewerberinnen und Bewerber, welche ihren Studientitel im Ausland erworben haben, die vom zuständigen Amt getroffene Anerkennungsmaßnahme des akademischen Grades und Titels in Italien einreichen;

b) jene Bewerberinnen und Bewerber, welche um die Teilnahme am Ausbildungslehrgang für den vertikalen Fachbereich FB04 (Wettbewerbsklassen A022 - Italienisch, Geschichte und Bürgerkunde, Geografie - Mittelschule und A012 - Literarische Fächer) ansuchen, die Bestätigung über den Erwerb der als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang definierten 24 Kreditpunkte in den Bereichen Psychologie, Pädagogik und Methodik-Didaktik einreichen.

Zum Ausbildungslehrgang werden gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 206/2020 jene Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben, den gültigen Studientitel (samt den erforderlichen Ergänzungsprüfungen) für die beantragten Wettbewerbsklassen oder den beantragten horizontalen Fachbereich besitzen und einen befristeten Arbeitsvertrag

- von Unterrichtsbeginn bis mindestens 30. April
- im Ausmaß von mindestens 6 Wochenstunden

in einer der beantragten Wettbewerbsklassen bzw. in dem beantragten horizontalen oder vertikalen Fachbereich abgeschlossen haben.

Das Dekret der Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen präzisiert zudem, dass die Bewerberinnen und Bewerber im Besitz der von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen für den Unterricht an den ladinischen Sekundarschulen sein müssen (Nachweis über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache gemäß Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86, und Bescheinigung über die Kenntnis der ladinischen Sprache gemäß Artikel 12 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 24. Juli 1996, Nr. 434).

In der Anlage finden Sie die Anmeldeformulare für die Wettbewerbsklassen der MIN(T)-Fächer (in deutscher Sprache) und den vertikalen Fachbereich FB04 (in italienischer Sprache). Bewerberinnen und Bewerber, die bereits das Teilnahmegesuch zusammen mit dem Ansuchen um Aufnahme in die Schulranglisten eingereicht haben, müssen kein neues Ansuchen stellen.

Alle weiteren Informationen zum Ausbildungslehrgang Sekundarstufe gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 206 vom 24. März 2020, der in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 ausgetragen wird, finden Sie im Rundschreiben der Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 1/2021.



Für weitere Auskünfte zum Ausbildungslehrgang steht Ihnen Herr Albert Videsott, Inspektor für die ladinische Schule, E-Mail [albert.videsott@provinz.bz.it](mailto:albert.videsott@provinz.bz.it), Tel. 0474/523204, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen  
Edith Ploner  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Beschluss der Landesregierung Nr. 206 vom 24. März 2020, betreffend „Lehrbefähigender Ausbildungslehrgang Sekundarstufe“
- Dekret der Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 2745/2021 betreffend „Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 206 vom 24. März 2020 – Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023  
Widerruf des eigenen Dekrets vom 8. Jänner 2021, Nr. 207
- Gesuchsvorlagen